

WEIN

DAS WIRTSCHAFTSMAGAZIN  
FÜR HANDEL UND ERZEUGER

MARKT

LAUFFENER  
WEINGÄRTNER

Brigitte

Von Frauen  
für Frauen.Jetzt auf der Bühne –  
und im Regal.

HINTERGRUND  
Onlinehandel  
LÄNDER+REGIONEN  
Württemberg  
INTERVIEW  
Chris Yorke

FACHVERLAG FRAUND

MEDIA-DATEN 2023


 Profil

WEIN

DAS WIRTSCHAFTSMAGAZIN  
FÜR HANDEL UND ERZEUGER

MARKT

Die Fachzeitschrift WEIN+MARKT ist das Wirtschaftsmagazin der Weinbranche in den deutschsprachigen Ländern und richtet sich an die Entscheider in den Sparten Einzelhandel, Großhandel und Import sowie an Marketing- und Vertriebsverantwortliche von Erzeugern und Abfüllern.

Die Leser nutzen WEIN+MARKT als verlässliche und seriöse Quelle für Informationen jeder Art aus dem Weingeschäft weltweit.

Ein erfahrenes Redaktionsteam aus Insidern liefert der Branche Hintergrundwissen für erfolgreiches Agieren am Weinmarkt.

WEIN+MARKT ist unverzichtbarer Teil und wichtiges Medium der Weinbranche.

Das sind unsere Leser!

7.087 Ex. [Druckauflage]\*  
6.988 Ex. [verbreitete Auflage]\*

**2586**

Weinfachhändler  
37 %

**1736**

Lebensmittelmärkte  
mit Weinsortiment  
25 %

**942**

Getränkemärkte  
12 %

**523**

Journalisten, Agenturen,  
Verbände, Genossen-  
schaften und Winzer  
7 %

**689**

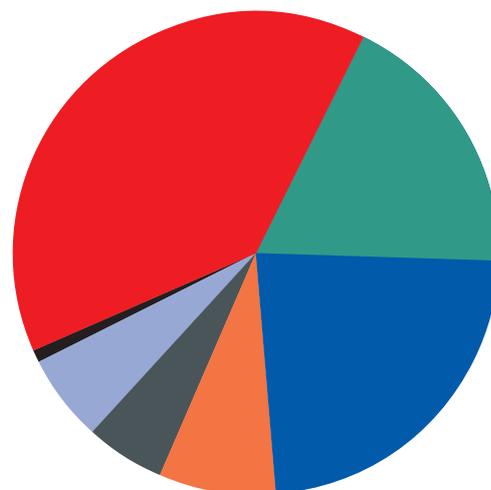
Importeure  
und Großhändler  
10 %

**401**

Einkäufer im LEH und GFGH  
6 %

**210**

Werbeexemplare  
3 %



\*IVW-geprüfte Auflage  
III. Quartal 2022

## Weitere Anzeigenformen

Stellenanzeigen	44 mm breit je mm Höhe	2,95 Euro																
sonst. Gelegenheitsanzeigen	44 mm breit je mm Höhe	4,30 Euro																
Zuschlag für Platzierungsvorschrift	15%																	
Chiffregebühr	30,- Euro inkl. Zustellkosten																	
Chiffregebühr für kostenlosen Stellenmarkt	30,- Euro inkl. Zustellkosten																	
Rabatte bei Abnahme innerhalb 12 Monaten	<table border="0"> <tr> <td>Malstaffel</td> <td></td> <td>Mengenstaffel</td> <td></td> </tr> <tr> <td>3 Anzeigen</td> <td>5%</td> <td>3 Seiten</td> <td>10%</td> </tr> <tr> <td>6 Anzeigen</td> <td>10%</td> <td>6 Seiten</td> <td>15%</td> </tr> <tr> <td>12 Anzeigen</td> <td>20%</td> <td>12 Seiten</td> <td>25%</td> </tr> </table>	Malstaffel		Mengenstaffel		3 Anzeigen	5%	3 Seiten	10%	6 Anzeigen	10%	6 Seiten	15%	12 Anzeigen	20%	12 Seiten	25%	
Malstaffel		Mengenstaffel																
3 Anzeigen	5%	3 Seiten	10%															
6 Anzeigen	10%	6 Seiten	15%															
12 Anzeigen	20%	12 Seiten	25%															
Beilagen (nicht rabattfähig)	Gefalzte Größe max. 210 x 297 mm (DIN A4) bis 25 g Gewicht Vollbeilage bis 50 g Gewicht Vollbeilage bis 75 g Gewicht Vollbeilage bis 100 g Gewicht Vollbeilage über 100 g Gewicht auf Anfrage	2.750,- Euro 3.560,- Euro 3.910,- Euro 4.280,- Euro																
Postgebühren für Beilagen auf Anfrage.																		
Versandanschrift für Beilagen, Einhefter und Tip-on-Cards	Silber Druck oHG, Herrn Thorsten Siemon Otto-Hahn-Straße 25, D-34253 Lohfelden Anlieferung frei Haus, spätestens 10 Tage vor Erscheinungstermin																	
Gewährleistung	Für Abweichungen im Text, bei Abbildungen und insbesondere Farben übernimmt der Verlag keine Haftung																	
Kombinationsrabatt	10% bei Buchung der gleichen Anzeige in mindestens 2 der folgenden Titel: WEIN+MARKT, DAS DEUTSCHE WEIN-MAGAZIN, LW-Wochenblatt, Pferdesport Journal																	

Alle Preise zuzüglich gültiger Mehrwertsteuer.

## Weitere Informationen

[www.wein-und-markt.de](http://www.wein-und-markt.de)

## Verlagsangaben

Verlag	Fachverlag Dr. Fraund GmbH WEIN+MARKT Weberstraße 9, 55130 Mainz/Deutschland Tel. +49 61 31 62 05 24 info@wein-und-markt.de Tel. +49 61 31 62 05 39
Leitung	Tel. +49 61 31 62 05 19
Redaktion	Tel. +49 61 31 62 05 24
Anzeigenverkauf	+49 61 31 5 53 95 94
Fax	monatlich
Erscheinungsweise	wöchentl. Nachrichtendienst <i>faxline</i> per Mail, tagesaktuelle Meldungen, uneingeschränkter Zugriff auf unsere Website
Zusatzleistungen für Abonnenten	30 Tage nach Rechnungserhalt netto 2% Skonto bei Zahlung innerhalb 14 Tagen 3% Skonto bei Bankabbuchung oder Vorauszahlung
Zahlungsbedingungen	Bankverbindung SEPA IBAN DE23 5108 0060 0010 2210 00 Swift-Bic DRES DE FF 510 Umsatzsteuer-Id.-Nummer DE 811 347 282

## Technische Angaben

Zeitschriftenformat	230 x 325 mm
Anschnittformat	236 x 331 mm (inklusive 3 mm Beschnitt auf jeder Seite)
Satzspiegel	194 x 265 mm
Spaltenbreite	3 Spalten je 62 mm, 4 Spalten je 44 mm
Druckverfahren	Bogenoffset

Format	Satzspiegel   Breite x Höhe	Im Anschnitt*	Preis 4c
Titelseite	210 x 216 mm		auf Anfrage
2. und 4. Umschlagseite		230 x 325 mm*	4.980,-
1/1 Seite	194 x 265 mm	230 x 325 mm*	4.690,-
2/3 Seite hoch	128 x 265 mm	145 x 325 mm*	3.890,-
1/2 Seite quer	194 x 134 mm	230 x 159 mm*	3.190,-
1/2 Seite hoch	92 x 265 mm	113 x 325 mm*	
1/3 Seite quer	194 x 88 mm	230 x 110 mm*	2.330,-
1/3 Seite hoch	62 x 265 mm	78 x 325 mm*	
1/4 Seite quer	194 x 65 mm	nicht möglich	1.990,-
1/4 Seite hoch	92 x 134 mm	nicht möglich	
1/4 Seite 1-spaltig	44 x 265 mm	nicht möglich	
Sonderformat gegenüberliegend		2x	3.900,-
2x 1/3 Seite hoch	nicht möglich	78 x 325 mm*	

Alle Preise beziehen sich auf Farben der Euro-Skala.  
 Sonderfarben werden mit 900,- Euro pro Farbe und Anzeige berechnet.

\*zuzüglich Beschnittzugabe: 3 mm an allen Seiten

### Wichtige Hinweise

Bitte layouten Sie innerhalb des eigentlichen Formats und stellen Sie keine wichtigen Bild- und Textinformationen zu nahe an den Formatrand und/oder in den Anschnitt.

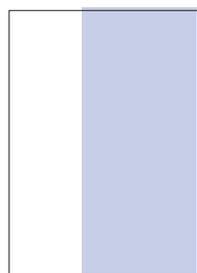
### Immer die passende Größe (Breite x Höhe in mm)

Anschnittformat inklusive Beschnittzugabe 3 mm an allen Seiten

Auf einen Blick



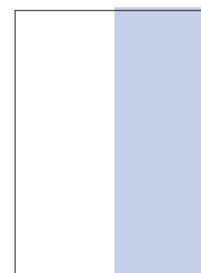
1/1 Seite  
236 x 331



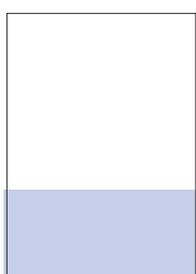
2/3 Seite hoch  
151 x 331



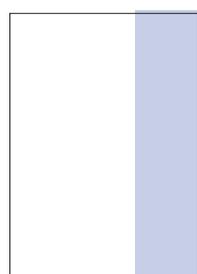
1/2 Seite quer  
236 x 165



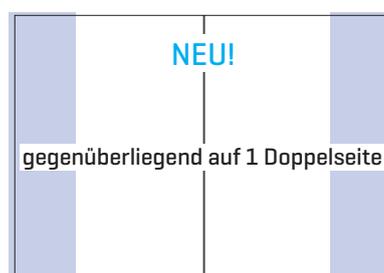
1/2 Seite hoch  
119 x 331



1/3 Seite quer  
236 x 116



1/3 Seite hoch  
84 x 331



2x 1/3 Seite hoch (links & rechts)  
2 Anzeigen jeweils 84 x 331

Nr.	Erscheinungs- tag	Anzeigen- schluss	Druckunter- lagenschluss	Themen- schwerpunkte	Termine
1	30.12.2022	05.12.2022	12.12.2022	Süß sells Franken	<b>Millésime Bio</b> 30. Januar-01. Februar 2023, Montpellier
2	Wine Paris-/ Vinexpo Paris-Ausgabe			Wine Paris / Vinexpo Paris Vorbericht Alkoholfrei – wer macht's? Mosel Galicien LEH-Test: Merlot	<b>Salon des Vins de Loire</b> 06./07. Februar 2023, Angers
	03.02.2023	16.01.2023	23.01.2023		
3	ProWein-Ausgabe / Vinality-Ausgabe			ProWein Vorbericht und ProWein Guide Vinality Vorbericht Logistik Der Weinmarkt	<b>Barcelona Wine Week</b> 06.-08. Februar 2023, Barcelona  <b>Wine Paris / Vinexpo Paris</b> 13.-15. Februar 2023, Paris
	10.03.2023	20.02.2023	27.02.2023		
4	06.04.2023	22.03.2023	27.03.2023	Frankreich im Fachhandel LEH-Test: Prosecco Spumante	<b>BioFach</b> 14.-17. Februar 2023, Nürnberg
5	05.05.2023	17.04.2023	24.04.2023	Heißgetränke Markenweine Spaniens Test: Österreich im Fachhandel	<b>ProWein</b> 19.-21. März 2023, Düsseldorf
6	09.06.2023	22.05.2023	30.05.2023	Österreich Prosecco LEH-Test: Weiße Genossen	<b>Vinality</b> 02.-05. April 2023, Verona
7	07.07.2023	19.06.2023	26.06.2023	Markenweine Champagner Ahr Test: Low & No im Fachhandel	<b>VDP-Weinbörse</b> 23./24. April 2023, Mainz
8	04.08.2023	17.07.2023	24.07.2023	Lambrusco Pfalz LEH-Test: Frankreichs weißer Süden	<b>Weinfachhändlerstag</b> 15./16. Oktober 2023, Heilbronn
9	01.09.2023	14.08.2023	21.08.2023	Präsentgeschäft Württemberg Test: Südtirol im Fachhandel	
10	06.10.2023	18.09.2023	25.09.2023	Schaumweinreport Rheinhessen LEH-Test: Spätburgunder	
11	03.11.2023	16.10.2023	23.10.2023	Rhône Genossenschaften Test: Genossenschaften im Fachhandel	
12	01.12.2023	13.11.2023	20.11.2023	Baden Südtirol LEH-Test: Glühwein	

Heft 1/2024 erscheint am 29.12.2023 | Anzeigenschluss: 04.12.2023 | Druckunterlagenschluss: 11.12.2023

**Regelmäßige Themen und Rubriken in alphabetischer Reihenfolge:**

Analysen, Handelskonzepte, Interviews, Kongresse, Ladeneinrichtung, Marktforschung, Messeberichte, Önologie/Fachwissen, Porträts, Preisentwicklung, Produkte, Verkaufsförderung, Vertriebskonzepte, Weinfachhandel

In jeder Ausgabe Beiträge zu den wichtigsten Herkünften aus Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien und Übersee





## Ihr Ansprechpartner:

Werner Trautwein

Tel. +49 61 31 62 05 24

Mobil +49 16 21 31 40 11

w.trautwein@fraund.de

www.wein-und-markt.de

## Dokumentaufbau

Bitte bauen Sie die Anzeige im gebuchten Format auf. Bei angeschnittenen Anzeigen einen Beschnitt von 3 mm an allen Seiten zugeben.

## WICHTIG!

Zur Kontrolle bitte immer einen Ausdruck beilegen bzw. per Mail zusenden mit Angabe der gewünschten Farbigkeit.

## Daten

PDF mit den üblichen Standards, Auflösung mindestens 300 dpi

## Farbprofil

ISO Coated V2 300%

## Schriften

Beim Versand von offenen Programmdateien bitte alle verwendeten Schriften mitschicken. Achten Sie auch darauf, Schriften mitzuliefern, die in EPS-Dateien verwendet werden.

## WICHTIG!

Wir weisen darauf hin, dass die Weitergabe von Originalschriften die Urheberrechte der Schriftdesigner verletzen kann. Es ist legal, Schriften in geschlossenen Dateien wie Postscript oder PDF weiterzugeben.

## E-Mail

Bitte schicken Sie die Anzeigendaten per Mail an: [w.trautwein@fraund.de](mailto:w.trautwein@fraund.de)

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugeicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklama-

- tionen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu tretende, erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisermäßigung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 Prozent, bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 Prozent, bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 Prozent, bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 Prozent beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisermäßigungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwertung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen, ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.